Feuerwehr – Erstattung der Einsatzkosten

Verantwortlicher:

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Erstellung von Rechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg für die Erstattung der verursachten Kosten der Feuerwehr durch den Verursacher nach § 45 (1) bis (3) Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG). Erhoben werden die Daten um den Verursacher identifizieren zu können und ihm die Rechnungen zukommen zu lassen sowie um bei Rückfragen zu den entstandenen Kosten Kontakt aufnehmen zu können.

Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. § 5 (1) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG), § 45 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) sowie die Satzung über die Gebührensätze für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Schlieben.

Daten die verarbeitet werden

Name, Vorname, Anschrift, gesetzlicher Vertreter, ggf. Telefonnummer für Rückfragen, Höhe der zu leistenden Erstattung, Grund des Einsatzes.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, wie es zur Erfüllung des Zwecks notwendig ist. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre entsprechend den Empfehlungen der KGSt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Interne Verarbeitung: Beschäftigte, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten Ihre Daten benötigen; dazu gehören Beschäftigte des Ordnungsamtes, der Kasse sowie der Vollstreckung.

Externe Empfänger: Während des Feuerwehreinsatzes erhebt der Einsatzleiter ihre personenbezogenen Daten. Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung geben wir Ihre Daten bspw. an das Verwaltungsgericht oder die Staatsanwaltschaft (im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung) weiter. Eine Weitergabe kann auch an die Versicherung und zur Ermittlung des ausländischen Versicherers an den Verein Deutsches Büro Grüne Karte e. V. erfolgen. Zur Ermittlung des Fahrzeughalters geben wir der zuständigen Polizeibehörde die erforderlichen personenbezogenen Daten.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO

Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können zum Zwecke der Gebührenerhebung notwendige Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben

Frau Volkmann

Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Tel.: 035361/356-27

datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203/356-0

Poststelle@LDA.Brandenburg.de